

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: 05.04.2017

10. Sitzungsperiode / 26. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 21:14 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Herr Robert Bratus
3. Herr Frank Engbers
4. Herr Hermann-Josef Frieling
5. Herr Wilhelm Hövel
6. Herr Heinrich Icking
7. Herr Alois Kahmen
8. Frau Elisabeth Nienhaus
9. Herr Günter Osterholt
10. Herr Andreas Peek
11. Herr Ingo Plewa
12. Herr Michael Schichel
13. Frau Christel Sicking
14. Herr Jörg Battefeld
15. Herr Günter Bergup
16. Frau Karin Schmittmann
17. Herr Ludger Rotz
18. Herr Klemens Lüdiger
19. Frau Rita Penno
20. Herr Siegfried Reckers
21. Frau Barbara Seidensticker-Beining
22. Herr Jörg Schlechter
23. Herr Josef Schleif
24. Herr Maik van de Sand

II. Entschuldigt:

1. Frau Maria Bone-Hedwig
2. Herr Steffen Schültingkemper
3. Herr Hans Brüning

III. Verwaltung:

1. AL 10 - Werner Stöttke
2. AL 20 - Martin Wilmers
3. AL 60 - Dirk Vahlmann
4. Schriftführerin Anne Hertog

Der **Bürgermeister** begrüßt die Zuschauer und die Presse.

Der Vorsitzende (BM) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung teilt die **CDU-Fraktion** mit, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den TOP I.8 „Radweg L 572“ zu erweitern.

Beschluss: Einstimmig

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Öffentlicher Teil:

Im öffentlichen Teil wird die Tagesordnung um den TOP I.8 „Radweg L 572“ erweitert.

Alle weiteren Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

Ferner teilt der **BM** zur Tagesordnung mit, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den TOP II.5 „Planung der St. Vitus Grundschule“ zu erweitern.

Beschluss: Einstimmig

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil wird die Tagesordnung um den TOP II. 5 „Planung der St. Vitus Grundschule“ erweitert.

Alle weiteren Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sie wird damit in der geänderten Fassung festgestellt.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 08.03.2017 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: -/-

TOP 3.: 1. Finanzzwischenbericht 2017 für die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe

Sitzungsvorlage-Nr.: 33/2017

Der Kämmerer, **Herr Wilmers**, gibt den neuen Stand der Finanzwirtschaft der Gemeinde Südlohn bekannt.

Fragen seitens der Ratsmitglieder werden durch **Herrn Wilmers** beantwortet.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 4.: Antrag der SPD-Fraktion auf Erstellung eines Schuldenmanagementkonzeptes

Sitzungsvorlage-Nr.: 30/2017

Die **SPD-Fraktion** erläutert ihren Antrag. Insbesondere geht es um die Gegenfinanzierung der Beamtenpensionen.

Die **UWG-Fraktion** begrüßt den Antrag der **SPD-Fraktion**. Es wird ein Instrument benötigt, an dem sich die Verwaltung als auch der Rat orientieren kann.

Die **Grüne-Fraktion** erkundigt sich nach der Arbeitsgruppe der Haushaltskommission und fragt nach, warum die Erstellung eines Schuldenmanagementkonzeptes nicht dort thematisiert wurde. Zudem wird angefragt, bei Beschlussfassungen die Kosten und Auswirkungen auf den aktuellen Haushalt sowie die Folgejahre mit aufzuführen. In umliegenden Kommunen wird dieses bereits so gehandhabt. Auch merkt die **Grüne-Fraktion** an, dass in der Vergangenheit erhebliche Kostensteigerungen bei div. Projekten zu verzeichnen waren. So sei die Sanierung der Turnhalle an der St. Vitus-Schule um mehr als 400 TEUR teuer geworden als geplant.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Kosten für die Sanierung der Turnhalle an der St. Vitus-Schule waren geplant mit 340 TEUR. Aufgrund unvorhersehbarer Schäden mussten schließlich 505 TEUR aufgewendet werden. Bei allen Kostensteigerungen ist der Rat beteiligt worden – entsprechende Ratsbeschlüsse liegen vor.

Der Kämmerer, **Herr Wilmers** erläutert, dass die Erstellung eines Schuldenmanagementkonzeptes Zeit benötigt. Das Konzept kann frühestens im Sommer erfolgen und mit der Einbringung des Haushaltes 2018 eingepflegt werden. Zudem wurde der Öfteren die Arbeitsgruppe der Haushaltskommission angeschrieben bezüglich zu beratender Themen. Da seitens der Haushaltskommission keine Themen genannt worden sind, wurde es dabei belassen. Ferner erläutert **Herr Wilmers** zur Aufführung der Folgekosten bei Beschlussfassungen, dass diese bereits in jedem Haushalt detailliert dargestellt sind.

Die **CDU-Fraktion** weist auf die Versicherungslösung bezüglich der Beamtenpensionen hin. Das Modell der Versicherungslösung ist sicherlich künftig am sinnvollsten.

Der **BM** hält das Modell der Versicherungslösung ebenfalls für sinnvoll, sodass daran angeknüpft werden soll.

Beschluss: **Einstimmig**

Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens mit der Einbringung des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 ein Konzept zur Abbau der Schuldenlast und Verringerung der Zins- und Tilgungsleistungen vorzulegen. Dabei sind sowohl die Liquiditätsslage als auch die Ausfinanzierung der Beamtenpensionen in die Betrachtung mit einzubeziehen.

TOP 5.: Planung der St. Vitus Grundschule

Sitzungsvorlage-Nr.: 37/2017

Herr Vahlmann, AL 60, stellt die Lagepläne für die Varianten eines Teilneubaus sowie einer Sanierung der St. Vitus Grundschule vor. Ferner wird erläutert, dass bei der Begutachtung des Kriechkellers erhebliche Mängel an der Bewehrung festgestellt worden sind sowie Tauwasserbildung zu verzeichnen ist. Ebenfalls liegen im energetischen Bereich Mängel vor.

Zudem wird der Lageplan für die Aufstellung der Containerlösung erläutert, die sowohl für einen Teilneubau als auch bei einer Sanierung benötigt werden.

Aus bautechnischer Sicht und funktionalen Gründen wird die Neubauvariante empfohlen.

Der **BM** bedankt sich für die Vorstellung der Lagepläne und merkt an, dass die Neubauvariante aus kosten-technischer Sicht über den Nutzungszeitraum gesehen am wirtschaftlichsten ist.

Die **CDU-Fraktion** spricht sich für die Teilneubauvariante aus, da eine Sanierung im Bestand nicht in Betracht kommt. Aktuell sind neue Schäden und Mängel im Kriechkeller sichtbar geworden, die vorher noch nicht bekannt waren. Klärungsbedarf gibt es aber noch, was die Detailplanung, wie etwa das Baumaterial, anbelangt.

Die **UWG-Fraktion** regt an, dass ein Teilneubau zu geringeren Aufwendungen in den Folgejahren führt. Eine Sanierung des mit Schadstoffen belasteten Gebäudetraktes kommt nicht in Frage, da alleine schon die Sanierung des Kellergeschosses sehr aufwendig ist. Auch gibt es bei einer Sanierung Bedenken, was den energetischen Bereich angeht.

RM Schlechter, FDP, teilt mit, dass die energetischen Argumente gegen eine Sanierung sprechen. Auch kann bei einer Sanierung im Bestand das Raumkonzept nicht umgesetzt werden, sodass zusammenfassend alles für einen Teilneubau spricht.

Die **Grüne Fraktion** regt an, bei der Containerlösung auf die Barrierefreiheit zu achten. Ferner wird der Vorschlag unterbreitet, die Container zu kaufen statt zu mieten.

Der **BM** entgegnet, dass im nicht öffentlichen Teil auf die Finanzierung und die Vergabe der Container konkreter eingegangen wird.

Die **SPD-Fraktion** schließt sich mit der Teilneubaulösung der St. Vitus Grundschule den anderen Fraktionen an. Zudem wird mitgeteilt, dass bei der Beschlussempfehlung das neue Finanzierungskonzept für die Schulen fehle. Die Fördermittel sollen geprüft und förderschädliches Verhalten vermieden werden.

Herr Stöttke, AL 10 teilt mit, dass die Verwaltung derzeit alle Fördermöglichkeiten prüft.

Die **CDU-Fraktion** ist der Ansicht, dass alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden sollen und dabei die gesamte Schullandschaft zu berücksichtigen ist. Es muss eine Zusammenstellung aller Defizite der Schulen inklusive der Turnhallen erfolgen.

Die **UWG-Fraktion** spricht sich für den Verkauf der Roncalli Hauptschule aus. Ein Großteil kann zur Finanzierung der St. Vitus Grundschule beitragen.

Der **BM** teilt mit, dass grundsätzlich die Bereitschaft über einen Kauf der Roncalli Hauptschule beim Kreis Borken besteht.

Beschluss:

Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt, die Sanierung des so genannten Neubauteiles (in den 1960er Jahren errichtet) der St. Vitus Grundschule in der Weise durchzuführen, dass auf jener Fläche ein Ersatzneubau errichtet wird, vorbehaltlich der Ergebnisse der derzeit noch ausstehenden Materialprobenanalyse.
2. Um das Projekt möglichst zeitnah voranzubringen, wird der Rat der Gemeinde Südlohn umgehend über die Vergabe der so genannten Containerzwischenlösung beraten und beschließen.
3. Ebenfalls wird der Rat der Gemeinde Südlohn zeitnah über den so genannten Sanierungsabriss als quasi ersten Bauabschnitt beraten und entsprechende Beschlüsse über die durchzuführenden Arbeiten fassen, damit sodann der Teilneubau durchgeführt werden kann.
4. Der Rat der Gemeinde Südlohn beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungen auf den bereits vorgestellten der Variante „Ersatzneubau“ aufzubauen.

Der Anregung wird entsprochen.

Die vorhandenen TK-Linien verlaufen, gem. dem beigefügten Plan in den Straßenflächen der Winterswyker Straße und des „Grünen Weges“. Diese werden durch den Bebauungsplan Nr. 46 nicht verändert, so dass der Bestand und Betrieb der TK-Linien gewährleistet werden kann.

Beschluss (10):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 46 hat nicht die Festsetzung und Realisierung öffentlicher Verkehrsflächen zum Ziel. Die Erschließung der im inneren des Plangebiets liegenden Baugrundstücke erfolgt ausschließlich über Privatflächen. Daher kann in diesem Fall der Anregung entsprochen werden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die kommunale Bauleitplanung unter anderem gem. § 1 Abs. 6 Nr. 8e BauGB die Belange des Telekommunikationswesens zu berücksichtigen hat. Dieses erfolgt im Rahmen der Abwägung. Die Festsetzungen erfolgen ausschließlich anhand der planerischen und städtebaulichen Vorstellungen der Gemeinde Südlohn.

Beschluss (11):

Einstimmig

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Eine Aufnahme als Festsetzung in den Bebauungsplan ist nicht möglich, da der Gesetzgeber hierfür keine Rechtsgrundlage in den § 9 BauGB aufgenommen hat.

Dennoch wird die Anregung der Telekom aufgegriffen und folgender allgemeiner Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:

- In den mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belegenen Privatflächen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Ver- und Entsorgungsleitungen, sowie der Telekommunikationslinien vorzusehen. Ebenso ist eine frühzeitige Abstimmung zwischen allen Leitungs- und Versorgungsträgern notwendig.

Beschluss (12):

Kenntnisnahme

Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland, Münster

Beschluss (13):

Kenntnisnahme

IHK-Nordwestfalen, Bocholt

Beschluss (14):

Kenntnisnahme

Kreis Borken, Borken

Beschluss (15):

Kenntnisnahme

Beschluss (16):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Nach Kenntnis der Gemeinde wird die hier angesprochene Brunnenanlage nicht mehr betrieben. Dennoch wird folgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:

Sollten im Plangebiet Trinkwasserversorgungseinrichtungen betrieben werden, sind diese fachgerecht zurückzubauen, bzw. während des Baubetriebes ausreichend vor Verunreinigungen zu schützen. Auf die Anzeigepflichten gemäß § 13 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) wird hingewiesen.

Beschluss (17):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

In die Planzeichnung wird je ein Höhenbezugspunkt an der Winterswyker Straße im Süden und der Straßen „Grüner Weg“ im Norden durch vorhandene Schachtdeckeldeckel aufgenommen.

Beschluss (18):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Planzeichnung und Zeichenerklärung wird redaktionell überarbeitet. Eine inhaltliche Änderung der Festsetzung erfolgt aus Sicht der Gemeinde hierdurch nicht, sodass hier auch keine erneute Offenlage erforderlich ist.

Beschluss (19):

**23 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Anregung wird entsprochen.

Der Passus in der Festsetzung entfällt. Eine inhaltliche Änderung der Festsetzung erfolgt aus Sicht der Gemeinde hierdurch nicht, sodass hier auch keine erneute Offenlage erforderlich ist.

Beschluss (20):

**23 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Anregung wird entsprochen.

Es gilt hier die Gestaltungssatzung. Die Festsetzung wird redaktionell überarbeitet.

Beschluss (21):

**23 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Anregung wird entsprochen.

In die Begründung wird unter Punkt folgender Passus eingefügt:

Im Umfeld des Plangebiets sind neben Wohnnutzungen auch nicht wesentlich störende andere Nutzungen vorzufinden. Nördlich befindet sich die Von-Galen Grundschule, das Jugendhaus „TIPI“ sowie ein Spielplatz und ein Bolzplatz. Diese öffentlichen Einrichtungen werden ausschließlich tagsüber genutzt.

Im Normalbetrieb sind keine negativen Auswirkungen auf das Plangebiet zu befürchten sind.

Östlich schließt sich ausschließlich Wohnnutzung an, daher sind auch von hier keine Nutzungskonflikte zu erwarten.

Südlich und westlich, im Bereich der Winterswyker Straße, sind neben Wohnnutzungen auch nicht störende Läden sowie eine Gaststätte vorhanden, die gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO auch der Versorgung des Plangebietes dienen und in einem Allgemeinen Wohngebiet allgemein zulässig sind. Diese werden ebenfalls nur tagsüber betrieben. Auch von hier sind keine negativen Auswirkungen auf das Plangebiet zu erwarten.

Beschluss (22):

Kenntnisnahme

Beschluss (23):

**23 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Anregung wird entsprochen.

In den Bebauungsplan wird folgender Hinweis aufgenommen:

Über das bestehende Kanalnetz ist eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sichergestellt. Unabhängig davon und gerade in Hinblick auf die immer häufiger zu verzeichnenden Überlastungsereignisse des Kanalsystems infolge von Starkregenereignissen, ist vom die jeweiligen Bauherren zu prüfen, ob ein nachhaltiges Konzept zur Reduzierung der abflusswirksamen Flächen, der Rückhaltung von Niederschlagswasser mit gedrosselter Ableitung oder eine mögliche Teilversickerung von Niederschlagswasser zur Entlastung der bestehenden Kanalisationsanlagen aufgestellt werden kann.

Beschluss (24):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Der Hinweis wird folgendermaßen neu gefasst:

Im Zuge der Genehmigung von Gebäudeabbrüchen sowie im Zuge der Genehmigung von Neubauten ist eine fachgutachterliche Einschätzung abzugeben, in der geprüft wird, ob potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte im Sinne des § 44 BNatSchG entstehen.

Beschluss (25):

Kenntnisnahme

Landesbetrieb Straßen.NRW, Ndl. Münsterland, Coesfeld

Beschluss (26):

**23 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Sichtwinkel werden als nachrichtliche Übernahme gem. § 9 Abs. 6 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.

Hinsichtlich der Beschränkungen wird folgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:

Das eingetragene Sichtfeld ist von jeder sichtbehinderten Bebauung, Bepflanzung oder anderweitiger Benutzung über 0,80 m Höhe - von der Fahrbahnoberkante gemessen - dauernd freigehalten wird.

2. Satzungsbeschluss:

Beschluss:

**23 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse, den Bebauungsplan Nr. 46 „Winterswyker Straße/Grüner Weg“ im Ortsteil Oeding gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 7.: **Bebauungsplan Nr. 56 "Mühlenkamp / Bahnhofstraße" im Ortsteil Südlohn
Aufstellungsbeschluss****

Sitzungsvorlage-Nr.: 36/2017

(RM Herr Kahmen und RM Bratus sind während dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Herr Vahlmann, AL 60 erläutert den Lageplan. Fragen seitens der Ratsmitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Mühlenkamp / Bahnhofstraße“ im Ortsteil Südlohn.
2. Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 24, Parz. 211, 222, 297, 537 (tlw.), 538(tlw.), 539, 540 und 647 (tlw.) und umfasst eine Fläche von ca. 0,45 ha.
3. Als Art der baulichen Nutzung soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Heimwerkermarkt“ gem. § 11 Abs. 3 BauNVO und ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO festgesetzt werden. .
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach den Regelungen des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen.
5. Der Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 56 „Mühlenkamp / Bahnhofstraße“ im Ortsteil Südlohn aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 und 13a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

TOP 8.: **Radweg an der L 572**

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die **CDU-Fraktion** erläutert mögliche Varianten zum Ausbau des Radweges an der L 572 in Richtung Burlo und beantragt die Abstimmung, eine neue Fahrbahnaufteilung mit abgetrennten Fuß- und Radweg bei der nächsten Oberflächensanierung zu realisieren.

Die **UWG-Fraktion** als auch die **Grüne-Fraktion** erkundigen sich über die Kosten des Projektes.

Der **BM** teilt mit, dass für die Gemeinde Südlohn keine Folgekosten entstehen.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Rat beschließt, dass ein Antrag von der Verwaltung an den Landesbetrieb Straßen NRW gestellt werden soll, im Zuge der nächsten Deckenerneuerung eine neue Fahrbahnaufteilung mit baulich abgetrenntem Fuß- und Radweg auf der östlichen Seite zu realisieren. Wie auf der Verkehrsschau vom 05.04.2017 mit den Vertretern des Landesbetriebes Straßen NRW besprochen werden auf die Gemeinde Südlohn für dieses Projekt keine Kosten anfallen. Die Verwaltung wird ggf. im Zuge des Projektes darauf hinweisen.

TOP 9.: Mitteilungen und Anfragen

9.1.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der **BM** teilt mit, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2017 dem Landrat des Kreises Borken zur Prüfung vorgelegt wurden. Mit Schreiben vom 29.03.2017 teilt der Landrat mit, dass er gegen den Haushalt 2017 keine Bedenken hat.

Die Haushaltssatzung wurde zwischenzeitlich im Amtsblatt veröffentlicht und der Haushaltsplan steht im Internet zum Download zur Verfügung.

Beschluss: **-/-**

9.2.: Satzungsergänzungen

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Plewa fragt nach, ob künftig die aktuellen Satzungen elektronisch zur Verfügung gestellt werden können. Bislang werden die Satzungsergänzungen noch immer per Post versandt.

Herr Stöttke, AL 10 teilt mit, dass die aktuellen Satzungen auf der Internetseite der Gemeinde Südlohn zur Verfügung stehen. Er wird eine elektronische Möglichkeit der Nutzung konkret für die Gremienmitglieder prüfen.

Beschluss: **-/-**

9.3.: Bauvorhaben Fa. Bauer, ehemaliges Gebäude Schlecker, OT. Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Reckers erkundigt sich, wer die Bauaufsicht bei dem Bauvorhaben der Fa. Bauer, OT. Südlohn hat, da das Gebäude direkt am Bürgersteig angrenzt.

Der **BM** erklärt, dass die Ortskernsatzung eingehalten wird und alles mit rechten Dingen zugeht. Der Kreis Borken hat die Genehmigung zum Bauvorhaben erteilt und der Rat hat den entsprechenden Beschluss dazu gefasst.

Beschluss: **-/-**

9.4.: Stolpersteine beim Bauvorhaben der Fa. Bauer, OT. Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Seidensticker-Beining fragt nach, ob die Stolpersteine beim Bauvorhaben der Fa. Bauer, OT Südlohn erhalten geblieben sind.

Anmerkung der Verwaltung:

In diesem Gehwegbereich vor der Baustelle waren keine Stolpersteine vorhanden.

Beschluss: -/-

Christian Vedder
Bürgermeister

Anne Hertog
Schriftführerin